



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Soziale Sicherung

27.06.2022

PRESSEMITTEILUNG

Mietwerterhebung 2022

RENSBURG. Wieviel darf eine Wohnung für Sozialleistungsbezieher im Kreis Rendsburg-Eckernförde kosten?

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist gesetzlich verpflichtet, die Kosten der Unterkunft für die Bedarfsgemeinschaften nach dem Arbeitslosengeld II und im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII) im angemessenen Umfang zu übernehmen. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, führt der Kreis Rendsburg-Eckernförde regelmäßig eine Mietwerterhebung für das Kreisgebiet durch. Notwendig ist diese Erhebung, weil das Bundessozialgericht wiederholt in seiner Rechtsprechung die Kommunen aufgefordert hat, die Bestimmung der angemessenen Referenzmiete auf der Basis eines „schlüssigen Konzeptes“ vorzunehmen und diese alle zwei Jahre anzupassen.

Anfang dieses Jahres wurde im Auftrag des Kreises eine breit angelegte Mietwerterhebung durch ein Forschungsinstitut durchgeführt, um die Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten im Kreisgebiet zu aktualisieren. In dem „schlüssigen Konzept“ sind nach mathematisch-statistischen und wissenschaftlichen Kriterien die angemessenen Kosten für Wohnungen des einfachen Standards im Kreis Rendsburg-Eckernförde abgebildet. Die Datenerhebung zur Untersuchung des Wohnungsmarktes erfolgte auf freiwilliger Basis. Es wurden bei der an private und gewerblich Vermietende gerichteten, großangelegten Umfrageaktion neben Bestandsmieten auch aktuelle Angebotsmieten (Zeitungsinserate, Internetportale) bei der Berechnung der angemessenen Mietpreise zu Grunde gelegt. Insgesamt konnten 8.081 Bestandsmieten, 2.846 Angebotsmieten und 846 Neuvertragsmieten des maßgeblichen Wohnungsmarktes in die Auswertung einfließen. Es sind ausschließlich anonymisierte Daten erfragt worden. An dieser Stelle bedankt sich der Fachdienst Soziale Sicherung für die rege Teilnahme bei den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Auf Basis dieses Konzeptes ergeben sich Richtwerte für die Kosten der Unterkunft für die angemessene Bruttokaltmiete (Kaltmiete mit "kalten" Nebenkosten) im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Das unterschiedliche Mietniveau im Kreisgebiet wird durch fünf regionale Vergleichsräume abgebildet. Die Untersuchung des Wohnungsmarktes hat ergeben, dass sich für alle Bedarfsgemeinschaften höhere Richtwerte für die Kosten der Unterkunft ergeben, die ab 01. Juli 2022 gelten. Die neuen Richtwerte und Vergleichsräume finden Sie auf der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/familie-soziales/lebensunterhaltsleistungen/kosten-der-unterkunft>.

Ansprechpartnerin:

Sigrid Holm

04331 202 452

Sigrid.Holm@kreis-rd.de